

Ring Christlich-Demokratischer Studenten

Gesamtbildungsprogramm des **RCDS**

Bildung als Gesellschaftsauftrag
im 21. Jahrhundert





Gesamtbildungsprogramm

des

Ring Christlich-Demokratischer Studenten

Beschluss der

53. ordentlichen Bundesdelegiertenversammlung

des RCDS vom 12. März 2000 in Gera

Herausgeber

RCDS Bundesvorstand
Paul-Lincke-Ufer 8b
10999 Berlin

mail@rcds.de
<http://www.rcds.de>

VORWORT

Liebe Leser,

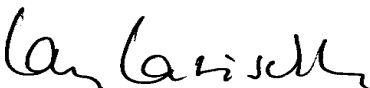
das oftmals als „Megathema“ bezeichnete Thema Bildung läuft Gefahr, dies nur zu Wahlkampfzeiten zu sein. Der vom ehemaligen Bundespräsidenten Prof. Dr. Roman Herzog geforderte Ruck ist immer noch nicht durch unsere Gesellschaft gegangen.

Meist wurde die Diskussion nur anhand konkreter Problemstellungen und der Situation vor Ort geführt. Der Blick auf das Bildungssystem als Einheit ging dabei verloren. Unserer Meinung nach macht jede Bildungsdiskussion nur dann Sinn, wenn man sich klar gemacht hat, was man unter „Bildung“ versteht, was „Bildung“ eigentlich ist.

Mit diesem Heft legen wir unsere Definition vor und betrachten Bildung im Zusammenhang. Angefangen beim Kindergarten und der Vorschulzeit, über die verschiedenen Schulformen, die Berufsschule und Hochschule hin zur Erwachsenen- und Weiterbildung. „Von der Wiege bis zur Bahre“ als Prinzip des lebenslangen Lernens.

In diesem Programm formuliert der Ring Christlich-Demokratischer Studenten seine Forderungen an die Politik. Mit ihm leisten wir unseren Beitrag, das Thema Bildung zum fundierten Megathema werden zu lassen.

Eine interessante Lektüre wünscht



Lars Kasischke
Bundenvorsitzender

Inhalt

A. Bildung als Gesellschaftsauftrag im 21. Jahrhundert	7
I. Was ist Bildung?	7
1. Wissen als Bestandteil der Bildung	8
2. Methoden als Bestandteil der Bildung	8
3. Umgang als Bestandteil der Bildung	9
Zusammenfassung	10
II. Bildung in der Informationsgesellschaft	10
1. Wandel zur Informationsgesellschaft	11
2. Wissensmanagement in der Informationsgesellschaft	12
3. Lebenslanges Lernen in der Wissensgesellschaft	13
4. Bildung und Erziehung zum Lebenslangen Lernen	13
III. Anforderungen an ein zukünftiges Bildungssystem	15
B. Das Bildungssystem im 21. Jahrhundert	17
I. Die Vorschulzeit im 21. Jahrhundert	17
II. Die Schule im 21. Jahrhundert	19
III. Die Berufliche Bildung im 21. Jahrhundert	34
IV. Die Hochschule im 21. Jahrhundert	39
V. Die Weiterbildung im 21. Jahrhundert	43
IV. Schluss	47

A. Bildung als Gesellschaftsauftrag im 21. Jahrhundert

I. Was ist Bildung?

*„Es scheint, als habe der Bildungsbegriff die Rückkehr in die Ausgangslage seiner neueren Geschichte vollzogen, die in der Auseinandersetzung mit dem Geist der Aufklärung begann.“
(Th. Lichtenstein)*

Die Bedeutungsentwicklung des Bildungsbegriffs vollzieht sich in der Gegenwart wesentlich nicht mehr nur unter dem leitenden Einfluss der Philosophie, sondern im Raum der konkreten gesellschaftlichen und pädagogischen Verantwortung.

Angesichts zunehmender Rationalisierungsprozesse der industriellen Gesellschaften sowie einer Verschulung aller Ausbildungsgänge und einer vermehrt festzustellenden Diskrepanz zwischen der Verwissenschaftlichung der Lebenswelt und einem festgehaltenen sittlich-personalen und humanen Bildungsauftrag der Bildungsinstitutionen wird versucht, den vor allem durch Wilhelm Humboldt geprägten neuhumanistischen Bildungsbegriff, nach dem die "Stärke der intellektuellen, die Güte der moralischen und die Reizbarkeit und Empfindlichkeit der ästhetischen Fähigkeit zu erstreben sind", neu, offen und dennoch verbindlich zu bestimmen. Alle Deutungsversuche eint dabei das Grundverständnis von Bildung als einen durch Personalität, Bewusstseinsklärung und soziale Verantwortung ausgezeichneten Bestandteil der menschlichen Existenz.

Das Grundverständnis des RCDS vom Bildungsbegriff basiert auf dem Bildungsverständnis des Wilhelm von Humboldt. Im Mittelpunkt dieses Verständnisses steht der Mensch als sich selbst vergewisserndes und denkendes Subjekt, das sich in einem Prozess der Vergegenwärtigung die drei konstitutiven Bestandteile von Bildung aneignet: den Bereich des Wissens, der Methodik und des sozialen Verhaltens.

1. Wissen als Bestandteil der Bildung

*„Ich weiß, dass ich fast nichts weiß, und kaum das.“
(Sokrates)*

Der Begriff des Wissens ist mehr als eine Ansammlung von Fakten und Begriffen. Der klassische Begriff des Wissens impliziert die Wahrheit und die Sicherheit des Gewussten und dass für die Gültigkeit dessen hinreichende Gründe besessen werden müssen. Da es jedoch keinen letztendlichen Beweis von Wahrheit gibt, ist es für Menschen nur möglich, Setzungen als Resultate der Denkprozesse und Annahmen über die Wirklichkeit zu sammeln und zu behalten. Setzungen und Annahmen sind ein Bestandteil des Wissens.

Der RCDS sieht auch sämtliche kulturelle Tätigkeiten und Fertigkeiten, die ein Mensch auf Grund von Begabungen besitzt oder sich durch das Erlernen und durch Ausübung aneignet als Wissen an. Dabei ist es unerheblich, ob diese Fertigkeiten für die persönliche Entwicklung oder die berufliche Anwendung eingesetzt werden.

Für den RCDS setzt sich der Begriff des Wissens aus Verfügungs- und Orientierungswissen zusammen. Wir verstehen unter Verfügungswissen ein positives Wissen um Ursachen, Wirkungen und Mittel - unter Orientierungswissen ein regulatives Wissen um begründete Ziele und Zwecke. Das eine hat mit dem Können, das andere mit dem Sollen zu tun. Beide Formen gehören zusammen. Denn ohne ein regulatives oder handlungsorientierendes Wissen entstehen Orientierungsdefizite und das Können, das sich im Verfügungswissen zur Geltung bringt, wird orientierungslos.

2. Methoden als Bestandteil der Bildung

Setzungen und Annahmen sind Ergebnisse des Denkprozesses. Grundvoraussetzung für den Denkprozess ist neben der Selbstvergewisserung der Gebrauch der Vernunft. Damit der Denkprozess jedoch ziel- und ergebnisorientiert ablaufen kann, ist es notwendig, aus den bisherigen Setzungen und Annahmen ein problemorientiertes Raster bilden zu können: die Theorie. Sie basiert auf logischen Grundsätzen und verhilft dem Menschen zur Erschließung weiterer Setzungen und Annahmen.

Selbstständig zu denken versetzt den Menschen in die Lage, sein Wissen, seine Methoden und sein soziales Verhalten zu bilden, zu überprüfen und zu erweitern. Die Fähigkeit, Strukturen und Theorien zu entwickeln, ermöglicht ihm, den verschiedenen Lebenswelten kritisch zu begegnen und sie zu hinterfragen.

In einer Zeit des nahezu unbegrenzten Informationsangebots ist nach Sicht des RCDS vor allem die Fähigkeit, Informationen von außen in Bezug zu eigenen Setzungen und Annahmen richtig einzuordnen und diese gebrauchen zu können, von zentraler Bedeutung. Der richtige Umgang und die Auswahl von Informationen sind entscheidend für die Ergebnisse und den Erfolg des Denkprozesses.

3. Umgang als Bestandteil der Bildung

Wissen als Ergebnis der Selbstvergewisserung umfasst zusätzlich auch die Einsicht in die Einheit des Subjekts in der Vielfalt. So gehört das Wissen um die Zusammengehörigkeit und Solidarität der Menschen als integraler Bestandteil zum Bildungsbegriff.

Dazu zählen auch die Kenntnisse um und von sozialen Verhaltens- und Umgangsformen als Regulierungsmechanismus zwischen den einzelnen Menschen. Im Prozess mit der Gemeinschaft erfolgt die Selbstvergewisserung des Menschen. Dadurch erwächst ihm die Verantwortung für die Gemeinschaft und insbesondere für seinen nächsten Mitmenschen. Voraussetzung für das Zusammenleben ist die Herausbildung einer Identität sowie die Fähigkeit, sich selbst und seine Lebenswelt ständig neu zu überdenken.

Um der Vielfalt in der Gemeinschaft möglichst weiträumige Entwicklungschancen zu geben, basiert das Zusammenleben daher auf den Grundregeln der Ethik und der Moral, auf die sich die einzelnen Teilnehmer an der Gemeinschaft einigen. Sie dienen dem Einzelnen als Richtschnur für sein persönliches Verhalten und der Gemeinschaft als Überlebensgarantie.

Angesichts einer zusammenwachsenden Welt muss ein moderner Bildungsbegriff auch den sozialen Charakter des Menschen mit erfassen. Die Fähigkeit, Verantwortung für sein Leben und für die Gemeinschaft zu übernehmen sowie sich selbst als soziales Wesen zu begreifen und sich so zu verhalten, sind demnach weitere konstitutive Bestandteile von Bildung.

Zusammenfassung

„Die Bildung einer Gemeinschaft besteht in der Summe seines gesamten geistigen Lebens, seiner Bestrebungen in Kunst und Wissenschaft, seiner Sitten und Gebräuche.“ (Lazarus)

Der RCDS begreift Bildung als allgemeines und persönliches Kulturgut. Aus ihm ergibt sich für den Einzelnen und die Gemeinschaft die Chance und die Aufgabe zur vollen Entfaltung und Eigenaufklärung des menschlichen Geistes sowie die Unabhängigkeit des menschlichen Wollens und Handelns von natürlichen und sozialen Zwängen.

Bildung versetzt den einzelnen in die Lage, individuelle Fähigkeiten und Freiheiten zu entfalten und zu entwickeln. Sie verhilft damit dem Einzelnen zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und schafft die Voraussetzung für die tatsächliche Wahrnehmung von Freiheitsrechten. Der Einzelne wird befähigt, persönlich Verantwortung in allen Lebensbereichen zu übernehmen und am tatsächlichen Leben der Gemeinschaft, ob im Beruf oder im Privatleben, teilzunehmen. Die Bildung des Einzelnen gehört zu seinem Wesen als unverfügbarer und einmaliger Person.

Da Bildung jedoch nicht in Analogie zur absoluten Wahrheit zu denken ist, sollte sie den Einzelnen dazu in die Lage versetzen, die konstitutiven Bestandteile der Bildung selbst zu überdenken. Denken als Suche nach Verbesserung hält den Gehalt der Bildung lebendig und gibt den Erkenntnissen ihre jeweilige gesellschaftliche Relevanz. Demnach ist Bildung immer ein Aneignungs- und Relativierungsprozess, niemals aber eine Ansammlung statischer und unverrückbarer Regeln und Erkenntnisse, die in einem goldenen Buch niedergeschrieben sind.

Bildung soll nicht funktionalisieren, sondern den Einzelnen in die Lage versetzen, selbstständig zu denken und zu handeln. Bildung braucht den denkenden Menschen, sie ist Auftrag und Ziel.

II. Bildung in der Informationsgesellschaft

Durch die Fokussierung der Bildungsdiskussion auf die konkreten gesellschaftlichen Bedürfnisse befindet sich der ursprüngliche Bildungsbegriff im Auflösungsprozess. Bei Humboldt stand noch die "Bildung des Menschen in der höchsten Mannigfaltigkeit" im Vordergrund, um sowohl die bestehenden Strukturen des Bildungswesens als auch die als Bildung zusammengefassten Setzungen und Annahmen, Metho-

den und Umgangsformen zu reflektieren und zu verbessern. Heute droht Bildung durch die normative Setzung von Bedürfnissen zu einer Ausbildung zu verkümmern.

Jedoch nicht nur die öffentliche Bildungsdiskussion und -definition bedarf einer Besinnung ihrer neuhumanistischen Wurzeln: Auch die Trägerschaft von Bildung muss grundsätzlich neu überdacht werden.

1. Wandel zur Informationsgesellschaft

Tiefgreifende Umwälzungen technischer, wirtschaftlicher und sozialer Natur wandeln unsere Gesellschaft. Die Internationalisierung des Handels, der Finanzen und der Politik, sowie der unmittelbare Datenaustausch und die Informationstechnologie haben unsere Welt verändert.

Die globale Transparenz, die sekundenschnelle Kommunikation und die internationale Mobilität ermöglichen einen weltweiten Wettbewerb um Märkte und fortschrittsfördernde Ressourcen. In einer technisierten Welt wird damit der Zugang zu Informationen zu einem wichtigen Standortvorteil.

Wir sehen uns in unserer komplexeren Welt wie keine Generation vorher dem Problem der Auswahl von Informationen gegenüber. Das rapide Anwachsen unserer Kenntnisse und das Infragestellen alten Wissens löst alte Orientierungsstrukturen auf, und erfordert eine immer schnellere Anpassung an die aktuellen Verhältnisse.

Dieser schnelle Prozess wandelt unsere Kultur: unsere sozialen Gewohnheiten, unsere Lebensweise und vor allem unsere Ansichten und Werte unterliegen einer stetigen Prüfung und Veränderung. Für den Einzelnen offenbaren die dynamischen Entwicklungen ein Ende der alten Verlässlichkeiten und traditionellen Verbindlichkeiten. Sie hinterlassen Orientierungslosigkeit und Sehnsucht nach verbindlichen Vorstellungen.

Diese Entwicklungen signalisieren einen Bedarf an intelligenten Strategien für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Information und Wissen einschließlich einer sinnvollen Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien. Wissensmanagement ist gefragt - und zwar sowohl im Sinne einer gesellschaftlichen Aufgabe als auch im Sinne einer individuellen und sozialen Kompetenz.

2. Wissensmanagement in der Informationsgesellschaft

Eine Wissensgesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie ihr Selbstverständnis aus reflektiertem und bewertetem Wissen gewinnt und von den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien einen bewussten und lebenserleichternden Gebrauch macht.

Wissensmanagement als gesellschaftliche Herausforderung entwickelt intelligente Strategien für einen Umgang mit Wissen. Es ist weit mehr als die organisierte Vermehrung von Wissen, die allein nicht reicht, um die Probleme unserer Zeit zu lösen. Wissen muss dazu mit einer Werthaltung verknüpft werden, um einen sinnvollen Umgang mit Wissen zu erzielen und Handlungsfähigkeit zu erreichen. Entscheidend hierfür ist die Fähigkeit, neu erworbenes Wissen systematisch zu verarbeiten und in die bestehende Struktur einzuordnen.

Die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnen neuartige Chancen, dem Einzelnen ein Optimum unterschiedlicher Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Diese befähigen ihn zu einem eigenverantwortlichen und selbstorganisierten individuellen Lernen und zur Einstellung auf unterschiedliche Anforderungen.

Bisher stellt die vorhandene Technologie zwar eine Vereinfachung im Umgang mit der Umwelt dar, die Beherrschung der Technologien selbst erfordert aber immer höhere wissenschaftliche Spezialkenntnisse. Es kann eine Zweiklassengesellschaft in Bezug auf die Informiertheit und die Fähigkeit, qualitativ hochwertige Informationen auszuwählen, entstehen. Letztendlich kommt es auf das persönliche Wissensmanagement des Einzelnen an, um diese Zweiklassengesellschaft nicht Realität werden zu lassen.

Dazu müssen aber durch die Vermittlung von Medienkompetenz und Informationskompetenz die Voraussetzungen geschaffen werden, dass jeder den selbstverantwortlichen Umgang mit Medien erlernen kann. Es sind neue Konzepte von Bildung und Ausbildung zum Wissensmanagement notwendig: Wissensmanagement muss in der Schule beginnen. Dies umfasst insbesondere die eigene Strukturierung und selbstständige Erarbeitung von Wissen.

3. Lebenslanges Lernen in der Wissensgesellschaft

Der rasante Wissenszuwachs und das damit einhergehende rasche Veralten einmal erworbenen Wissens muss zu lebenslangem Lernen führen. Das Lernen von heute darf sich nicht auf den Erwerb reproduzierbaren Faktenwissens beschränken. Erwartet werden in unserer Gesellschaft Handlungskompetenz und die Fähigkeit, Gelerntes flexibel zu nutzen. Lebenslanges Lernen und der verantwortungsvolle Umgang mit dem Wissen erfordern Eigeninitiative und die Fähigkeit, selbstständig nach individuellem Bedarf neues Wissen und Können aufzubauen, sowie sich selbst und sein Umfeld ständig zu reflektieren.

Lebenslanges Lernen ist in vieler Hinsicht ein selbstgesteuertes und kooperatives Lernen, ein Lernen, das Eigeninitiative und Motivation ebenso voraussetzt wie Aktivität und Konstruktivität. In einer Gesellschaft des Lebenslangen Lernens sind besondere Anforderungen an Erziehung und Bildung gestellt.

Lebenslanges Lernen bedeutet nicht nur, dass denjenigen, die jetzt ausgebildet werden, die Notwendigkeit des Lebenslangen Lernens vermittelt wird. Es muss auch heißen, dass ältere Bevölkerungsgruppen wieder mit dem Lernen beginnen und sich nicht gegen Veränderungen und die Notwendigkeit, Neues zu lernen, verschließen dürfen.

4. Bildung und Erziehung zum Lebenslangen Lernen

Grundsatz jeder Erziehung und Bildungspolitik ist die Würde des Menschen. Der Mensch muss mit all seinen Schwächen als eigenverantwortliches und auch eigenwertiges Wesen als Teil der Gemeinschaft gesehen werden. Dabei muss gleichzeitig von seiner Individual- und Sozialnatur ausgegangen werden.

Der Mensch als selbstverantwortliches Wesen trägt die Möglichkeit zur persönlichen Entwicklung und Sinnerfüllung in sich als Veranlagung und Chance. In der Individualveranlagung des Einzelnen ist die Würde als Mensch eingeschlossen.

Die Menschenwürde offenbart sich in der Freiheit des Menschen seine Anlagen, Chancen und Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen sowie in eigener Verantwortung sich und seine Umwelt zu

entwickeln. Es ist davon auszugehen, dass erst in einer gesellschaftlichen Ordnung eine Entfaltung des Einzelnen möglich ist. Es existiert eine wechselseitige Verbundenheit von Individual- und Sozialnatur des Menschen, in dem der Einzelne nicht nur sich selbst, sondern auch der Gesellschaft gegenüber verantwortlich ist.

Die Unvollkommenheit des Menschen begründet die Notwendigkeit einer Erziehung. Diese muss den heranwachsenden Menschen unterstützen und fördern und ihn zu sozialem und selbstständigen Verhalten und Handeln anregen. Erziehung muss ein realistisches Welt- und Selbstverständnis vermitteln. Das beste Mittel, um die Gemeinsamkeiten in einer Gesellschaft zu gewährleisten, ist die Existenz eines Fundaments allgemein gültiger Werte.

Erziehung muss zur umfassenden Persönlichkeitsbildung beitragen. Nötig ist hierzu ein realistisches Verständnis von der Welt und sich selbst als Gegenbild zu einer Ahnungslosigkeit hinsichtlich elementarer Bedingungen unserer persönlichen und gesellschaftlichen Existenz.

Der RCDS sieht darin die Gewährleistung, dass aus gesellschaftlich relevantem Wissen auch verantwortungsvolles Handeln wird. So wird eine bestmögliche Bildung durch die Entwicklung des Menschen im Hinblick auf seine geistigen, seelischen und kulturellen Fähigkeiten möglich.

Unsere Gesellschaft baut auf dem Engagement des Einzelnen auf. Indem Bildung die Menschen zu verantwortlichem Handeln befähigt, hält sie Demokratie und Gesellschaft lebendig.

Das Bildungswesen ist jedoch nicht von irgendwelchen dem Menschen aufgesetzten Zweck her zu organisieren, sondern muss in seiner Organisation wie die Bildung selbst an den Menschen und seinen Ideen ausgerichtet sein.

In einer Wissensgesellschaft bestimmt das Niveau der Bildung und Ausbildung in immer stärkerem Maße den gesellschaftlichen Status und die Lebenschancen des Einzelnen. Um den Möglichkeiten des Einzelnen und den Ansprüchen der Gemeinschaft in einer Informations- und Wissensgesellschaft gerecht zu werden, sind an ein zukunftsfähiges Bildungssystem grundlegende Anforderungen zu stellen.

III. Anforderungen an ein zukünftiges Bildungssystem

1. Wertevermittlung als Kompass der Lebenswirklichkeit

Der freiheitliche Staat ist weltanschaulich neutral, überparteilich und tolerant. In Bezug auf die Grundwerte des Gemeinwesens und der Verfassung, die als staatserhaltende Überzeugungen konstitutiv sind, darf es keine Neutralität geben. Der Staat und der Einzelne müssen in Bildung und Erziehung aktiv für die gemeinsamen Werte eintreten und werben.

2. Kulturtechniken als Handwerkszeug in der Wissensgesellschaft

In einer Gesellschaft der beschleunigten Informationszunahme wächst mittels technischer Entwicklungen das Wissens- und Meinungsangebot. Dabei kann durch Erziehung und Bildung ein differenzierter Umgang mit Wissen erworben werden. Maßgebend hierfür ist ein ausreichendes Verständnis von Lesen, Rechnen und Schreiben. Nur diese Kulturtechniken ermöglichen in einer wissensbasierten Welt gesellschaftliche Chancengleichheit.

3. Leistung als gesellschaftlicher Motor

Erziehung und Bildung als Grundlage einer menschlichen Zukunft ist auch eine Erziehung und Bildung zur Bereitschaft zur Selbsterhaltung durch eigene Anstrengung. Den Menschen muss die Freiheit zur individuellen Leistungsentfaltung gegeben und sie müssen zur sozialen Verantwortung der Leistung erzogen und gebildet werden. Sozial gerecht als Zugangs- und Verteilungsprinzip ist nur ein humanes Leistungsprinzip.

4. Begabungsgerechte Förderung als Nutzung gesellschaftlicher Ressourcen

Aus der Verschiedenartigkeit und zugleich Gleichwertigkeit der Menschen erwächst eine zwar gleichwertige aber notwendig verschiedenartige Förderung des Einzelnen. Daher muss eine Bildungslandschaft so gestaltet werden, dass jeder gemäß seinen individuellen, intellektuellen und kognitiven wie auch praktischen und künstlerischen Fähigkeiten gefordert und gefördert wird. So kann jeder sein größtmögliches Begabungspotential nutzen.

5. Differenzierung und Durchlässigkeit als Förderung individueller Begabungen

Das Bildungssystem muss der Unterschiedlichkeit der menschlichen Entwicklung durch ein hohes Maß an Differenzierung und Durchlässigkeit Rechnung tragen. Es dürfen keine abgeschlossenen Systeme nebeneinander existieren, sondern es müssen flexible, differenzierte aber dabei durchlässige Wege angeboten werden.

6. Allgemeinbildung und Methodenkenntnis als Urteilsmaßstab

Es bedarf eines Grundbestandes an gemeinsamen Wissen. Allgemeinwissen ist Voraussetzung für einen eigenen Standpunkt und persönliche Orientierung. In einer sich schnell wandelnden Welt ist auch die Vermittlung von Methoden des Wissenserwerbs unerlässlich. Durch sie erlernen die Menschen zügig Wissen zu erlangen und anzuwenden.

7. Urteilsvermögen und Selbstständigkeit als Fähigkeit der Auseinandersetzung

Die Bildungseinrichtungen müssen Kenntnisse und Fähigkeiten zur kritischen Auseinandersetzung mit Informationen und ihren Inhalten vermitteln. Basierend auf den Grundwerten, die unser Gemeinwesen tragen, muss Bildung zum Urteilsvermögen befähigen. Eigenständiges Bewerten und Einordnen sichern in einer Gesellschaft des lebenslangen Lernens dem Einzelnen Selbstständigkeit und Orientierung.

B. Das Bildungssystem im 21. Jahrhundert

In Deutschland trägt der Staat als Verkörperung des Gemeinwesens die Hauptverantwortung für die Vermittlung von Bildung. Er ist Hauptbildungsträger. Durch die allgemeine Schulpflicht und zahlreiche Angebote zur Weiterbildung auf beruflicher oder Hochschulebene stellt er sicher, dass seine Bürger die Möglichkeit haben, sich einen Grundstock an Bildung anzueignen. Dadurch, dass der Staat jedoch Träger des Bildungswesens ist, erzieht er die ihm anvertrauten Menschen zu Bürgern und läuft dadurch Gefahr, wesentliche Bereiche der Bildung auszuschließen oder zumindest einzufrieren. Schon Humboldt sah die Gefahr, dass, "was Einheit der Anordnung hat, auch allemal [...] Einförmigkeit der Wirkung hervorbringt. [...] Jede öffentliche Erziehung, da immer der Geist der Regierung in ihr herrscht, gibt dem Menschen eine gewisse bürgerliche Form." Daher ist ein Bildungssystem, in dem der Staat der alleinige Bildungsträger ist, zum Scheitern verurteilt.

I. Die Vorschulzeit im 21. Jahrhundert

50 Prozent der menschlichen Intelligenz hat bis zum vierten Lebensjahr seine Ausprägung gefunden; demnach ist die Vorschulzeit eine ganz besonders wichtige und sensible Zeit eines Kindes.

Den Ausführungen liegen zwei Annahmen zu Grunde:

1. Kinder entwickeln sich auf der Grundlage ihrer Veranlagungen.
2. Die Einflüsse ihrer Umwelt können diese Veranlagungen vervollkommen oder auch vernachlässigen lassen.

1. Familie ist der Ort der Erziehung

Der RCDS sieht die Familie als den ersten und wichtigsten Ort der Weitergabe und Einübung von grundlegenden Überzeugungen und wertgebundenen Einstellungen. Hier werden am besten Eigenschaften und Fähigkeiten entwickelt, die Voraussetzung einer freien und verantwortlichen Gesellschaft sind. Gezielt können hier die individuellen Fähigkeiten eines Kindes gefördert werden. Die Erziehung der Kinder ist vorrangige Elternpflicht und vorrangiges Elternrecht.

In einer Zeit des Selbstverwirklichungsanspruchs jedes Einzelnen und der sozialen und familiären Spannungen ist es oft schwierig, diesen Aufgaben gerecht zu werden.

Deshalb begrüßen wir grundsätzlich die Möglichkeit der institutionellen Kinderbetreuung. Wir sehen sie als Einrichtungen, die sich in einem ähnlich hohen Maße verantwortlich für die Bildung eines Menschen zeigen, wie die Familien selbst.

2. Kinderkrippe

Die Kinderkrippe soll vornehmlich ein unterstützendes Angebot für berufstätige Eltern sein. Diese Einrichtung soll für Kinder bis drei Jahren angelegt sein. In ihr sollen erste Erlebnisse in der Gemeinschaft erfahren werden. Es geht um einen spielerischen Umgang im Erziehungsprozess. Dabei spielen die Erzieher eine wichtige Rolle und sollten ein ebenso hohes Maß an Ausbildung wie Erzieherinnen vorweisen können.

3. Kindergarten

Die Aufgabe des Kindergartens liegt weder in der einseitig kognitiven noch in der ausschließlich emotionalen Förderung: Die Schulung der Intelligenz sowie das, was ein Kind emotional "lernt" und wie es sich in seinen ersten Sozialbeziehungen orientiert, ist für seinen Lebenslauf, seine spätere Haltung und seine Lebensbewältigung von gleichrangig hoher Bedeutung.

Darüber hinaus versucht der Kindergarten die Möglichkeit, vielfältige soziale Defizite auszugleichen, bevor die Kinder zur Schule kommen.

Der Kontakt zu Gleichaltrigen sowie der Kontakt zu unterschiedlich geprägten Lebenswirklichkeiten sind ein zentraler Aspekt des Kindergartens. Der Kindergarten muss in dieser Funktion auch die sprachliche und kulturelle Integration von ausländischen Kindern fördern. Als zentralen Punkt sehen wir auch das Zusammenwirken mit behinderten Kindern, wo dies institutionell möglich ist.

Ein jeder soll nach seiner besonderen Begabung gefördert werden können: eine umfangreiche Auswahl an Spielgeräten sollte ebenso angeboten werden wie z. B. Fremdsprachenunterricht.

4. Anforderungen an die Erzieher

Diese Ansprüche verlangen von den Erziehern weitreichende Kompetenzen: Persönlichkeit, Bestimmung des Entwicklungsstandes und der Entwicklungsvoraussetzungen eines Kindes, Beobachtung und Lenkung von Gruppenprozessen, sachgerechte und sinnvolle Verwendung von didaktischen Material, usw.. Je größer die Bedeutung von fachlichem Wissen und methodischem Können wird, um so geringer ist der Stellenwert nur in der Praxis gewonnener Erfahrung. Es gehört zunehmend die theoretische Reflexion, das Nachdenken über das eigene Tun dazu, um die Qualifikation eines Erziehers zu bewahren.

Die bisherige Ausbildung an einer sogenannten Fachschule bedarf einer Prüfung nach den zukünftigen Bedürfnissen. Die Fragen nach gesellschaftlichen Erwartungen sind für die Entscheidungen der Erzieher in der Gegenwart von ausschlaggebender Bedeutung und begründen den hohen Anspruch an ihre Kompetenz. Der RCDS sieht es daher als sinnvoll an, die Lehranstalten für Erzieher der Aufsicht der Kultusministerien zu unterstellen.

Der RCDS begrüßt die Möglichkeit des Besuchs eines Kindergartens für Kinder ab drei Jahre. Dabei sollte jedes Kind tatsächlich die Möglichkeit haben, diesen ortsnah besuchen zu können. Der RCDS sieht die dringende Notwendigkeit von flexibleren Öffnungszeiten und der ganztägigen Betreuung, auch in den Ferienzeiten.

Diese Einrichtungen können nach unserer Ansicht kirchlich, frei, privat oder staatlich getragen werden. Den Interessen der Kinder und Eltern entsprechend soll diese Vielfaltigkeit erhalten bleiben und weiter gefördert werden. Die Konzeption eines Kindergartens bleibt unabdingbar auf produktive Kritik an Praxis, Wissenschaft und Öffentlichkeit angewiesen, die sowohl die Gesellschaft als auch das Kind ständig beeinflussen.

II. Die Schule im 21. Jahrhundert

1. Grundüberlegungen und Aufgaben

Wir müssen uns von der Vorstellung verabschieden, Schüler in den Schulen von gestern durch Lehrer von vorgestern mit Methoden aus dem Mittelalter auf die Probleme von übermorgen vorbereiten zu

können. Daher bedarf das Schulsystem eines grundlegenden Einstellungswandels.

Qualitätsverbesserungen ergeben sich nicht aus zentralen Plänen, sondern aus einer Vielzahl parallel laufender Experimente, aus der Verschiedenartigkeit des schulischen Alltags und der Nutzung des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren. Schulpolitik darf dieses Potential nicht durch zentrale Planung zerstören. Vielmehr geht es zum einen darum, einen Rahmen zu stecken, in dem sich Problemlösungen entwickeln können, und zum anderen um die Sicherstellung des Erreichens bestimmter Mindestlernziele, damit die Schulabschlüsse aussagefähige Zertifikate darstellen und das Recht der Schüler auf Bildung umgesetzt wird.

Zentrale Prüfungen sind ein gutes Beispiel für die Nutzung der Kräfte des Wettbewerbs. Sie definieren ein einheitliches Mindestlernziel und sorgen dafür, dass die Schulen untereinander um die beste Vorbereitung der Schüler auf diese Prüfungen konkurrieren. Das Abschneiden der Schüler einer Schule zeigt die Vorbereitungsqualität dieser Schule. Der Wettbewerb unter den Schulen schafft erst den Druck, solche Vorbereitungsunterschiede abzubauen. Es gibt hierdurch einen erheblichen Anreiz, die Quote der ausgefallenen Schulstunden zu senken, da es nicht mehr möglich ist, die negativen Folgen ausgefallenen Unterrichts allein auf die Schüler abzuwälzen.

Die Schule legt auch heute noch das tragende Bildungsfundament im Leben eines Menschen. Anders als früher kann heute jedoch niemand mehr davon ausgehen, mit dem in Schule und Ausbildung erworbenen Wissen, sämtliche Anforderungen späterer Berufs- und Lebenspraxis bewältigen zu können. Vielmehr muss die Schule heute zur Kenntnis nehmen, dass ein nicht unerheblicher Teil lebensrelevanten Wissens in einer Mediengesellschaft außerhalb der Schule vermittelt wird. Sie muss auf das Lernen außerhalb der Schule, mithin auf lebenslanges Lernen, vorbereiten. Neben der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten muss daher in stärkerem Maße die Befähigung zum lebenslangen Lernen treten.

Eine zentrale Rolle bei der Befähigung zu eigenem Wissenserwerb spielen die neuen Medien. Schule darf sich nicht vor der sich wandelnden Umwelt verschließen. Vielmehr muss der Umgang mit neuen Medien sinnvoll in den Schulalltag integriert werden. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei darauf zu richten, Berührungängste der Lehrer abzubauen. Der in diesem Bereich oft fehlende Wissens-

vorsprung der Lehrer birgt aber auch eine große Chance in sich: Das gemeinsame Erarbeiten neuen Wissens durch Schüler und Lehrer unter Anleitung und Systematisierung des Lehrers vermittelt eine wichtige Erfahrung für die Realität des lebenslangen Lernens.

In Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schülern und Eltern muss vor Ort getestet werden, wie sich neue Medien für den Unterricht nutzen lassen, wie Schulen miteinander vernetzt werden können und ob die Einführung vernetzter Hausaufgaben sinnvoll ist.

Der Schulunterricht und verschiedene Modellversuche bedürfen einer systematischen und auf Dauer angelegten begleitenden Evaluation. Evaluation selbst bedarf einer wissenschaftlichen Begleitung, um die Evaluationsmethoden weiterzuentwickeln und über einen längeren Zeitraum zu verwertbaren Aussagen zu kommen. Seriöse begleitete Evaluation kann ein wichtiges und hilfreiches Instrument der Schulpolitik werden.

a) Differenzierung

Deutschland hat in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen mit seinem differenzierten Schulsystem gemacht. Differenzierung bedeutet stärkere individuelle Förderung statt Gleichmacherei. Differenzierung muss dabei mit einer hohen vertikalen und horizontalen Durchlässigkeit verbunden sein. Dies nicht nur, um den vielfachen Schwankungen in der Entwicklung eines jungen Menschen Rechnung zu tragen, sondern auch, um das Ziel der Chancengleichheit nach Neigung, Eignung und Leistung konkret verfolgen zu können. Ein einmal eingeschlagener Schulweg soll nicht durch das Verbauen von Chancen den gesamten Lebensweg vorzeichnen.

Die von ihren Befürwortern mit den Gesamtschulen verbundenen positiven Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Das Konzept Gesamtschule ist gescheitert. Das Bildungsniveau einer Gesamtschule liegt meist unter dem einer Realschule. Gleichzeitig haben die Gesamtschulen auch in sozialer Hinsicht versagt. Die Versprechungen, erhöhte soziale Kompetenz zu vermitteln, konnten nicht gehalten werden. Das Gegenteil ist festzustellen.

Fallen die von einigen Landesregierungen gewährten finanziellen, rechtlichen und materiellen Vorteile weg, entfällt auch die subjektive Attraktivität der Gesamtschulen für einen Teil der Elternschaft. Übrig bleibt eine Schulform, die in der Realität versagt hat

und deshalb möglichst schnell in das gegliederte Schulsystem überführt werden muss.

b) Sonderschulen und Angebote an Bedürftige

Der RCDS fordert, dass behinderte Kinder die Möglichkeit zum Besuch der Regelschulen haben, wenn die Schwere ihrer Behinderung dem nicht entgegensteht. Falls es notwendig ist, muss eine Betreuung durch zwei Lehrkräfte gewährleistet sein.

In besonderen Schulen für lernschwache Kinder und Jugendliche sehen wir keine Stigmatisierung und Ausgrenzung, sondern die Chance, auch diese begabungsgerecht fordern und fördern zu können.

c) Begabtenförderung

Das Potential zur Förderung höherer Begabungen ist besser als bisher auszuschöpfen. Im Regelfall sind es die Lehrer, die besondere Begabungen - möglichst frühzeitig - entdecken müssen und hiermit den Weg zu begabungsgerechter Forderung und Förderung bereiten sollen. In diesem Bereich muss die Politik die besondere Verantwortung der Lehrer erkennen. Die Begabten dürfen nicht ausgegrenzt werden. Wichtig sind dazu differenzierte Zusatzangebote. Für die Einrichtung zusätzlicher Nachmittagskurse und die notwendige zusätzliche Ausbildung der Lehrer sind die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.

Die Entstehung besonderer Klassen oder Schulen für Hochbegabte ist zu fördern. Altersstufenübergreifende Förderung sowie experimentelles und forschendes Lernen müssen stärker als bisher möglich sein. Um eine flächendeckende Förderung aller besonders begabten Schüler zu ermöglichen, ist die Vernetzung der Schulen in diesem Bereich besonders wichtig. Lehrer sollten ihre Schüler zur Teilnahme an Wettbewerben wie "Jugend forscht", "Jugend trainiert für Olympia", dem "Bundeswettbewerb Mathematik" oder "Jugend musiziert" und ähnlichem ermutigen. Zur Zeit mangelt es in vielen Schulen schon an der Weitergabe von Basisinformationen zu diesen Wettbewerben an die Schüler.

Begabtenunterstützung muss die vertikale soziale Mobilität fördern. Es muss daher sichergestellt werden, dass eventuell beste-

hende wirtschaftliche Hindernisse abgefedert werden. Leistungsorientierte Begabungsförderung muss auch und gerade soziale Gesamtverantwortung vermitteln. Späteres verantwortliches Handeln einer diversifiziert geförderten Elite ist notwendig für die Akzeptanz der Ausbildung und die resultierenden intellektuell-gesellschaftlichen Verschiedenheiten.

d) Aufgaben der Schule

Kernaufgabe der Schule ist und bleibt guter Unterricht. Schule muss ein solides Bildungsfundament legen, das aus fundierten Grundkenntnissen, Schlüsselkompetenzen, Kulturtechniken und Wertmaßstäben besteht. Sie muss die Fähigkeit zu eigenständigem Urteil und eigenständiger Kritik sowie die Befähigung zu lebenslang eigenständigem Lernen vermitteln.

Zur Vermittlung von Wertmaßstäben gehört auch ein über die gesamte Schulzeit hinweg erteilter Unterricht in ethischen Fragen, der im Regelfall Religionsunterricht sein soll. Der RCDS fordert, dass der christliche Religionsunterricht weiterhin zum Fächerkanon staatlicher Schulen gehört. Hierbei geht es um eine Vorstellung der Religion und die Befähigung der Schüler zu einer eigenständigen kritischen Annahme oder Ablehnung. Ein solcher Religionsunterricht ist grundsätzlich auch Schülern zuzumuten, die aus nichtchristlichen Elternhäusern stammen. Das Recht, sich aus Gewissensgründen vom Religionsunterricht befreien zu lassen, bleibt hiervon unangetastet, aber auch diese Schüler erhalten Unterricht in ethischen Fragen. Darüber hinaus soll es durchaus möglich sein, an staatlichen Schulen beispielsweise auch muslimischen Religionsunterricht zu erteilen, wenn dieser den gleichen nicht missionarischen Grundsätzen des christlichen Religionsunterrichtes folgt. Trotz der gebotenen weltanschaulichen Neutralität der Schulen erwarten wir allerdings eine eindeutig bejahende Position zu den Grundlagen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Die Schule muss sich bewusst sein, dass sie vielen Schülern Einblick in Bereiche gibt, mit denen sie in ihren Familien nicht in Kontakt kommen. Der Schwerpunkt muss hier im "Ausprobieren" der vielfältigen Möglichkeiten liegen, in der Befähigung, sich ein eigenes Urteil bilden zu können und damit den eigenen Handlungsrahmen zu erweitern. Im kulturellen Bereich bedeutet dies beispielsweise, dass es wenig Sinn macht, Theateraufführungen oder Konzerte staatlich

hoch zu subventionieren, um die Nachfrage der Bevölkerung nach diesen Veranstaltungen zu erhöhen. Besser ist es, wenn Schüler bereits in jungen Jahren mit Literatur, Theater und verschiedenen Musikinstrumenten - ebenso wie im Übrigen auch mit unterschiedlichen Sportarten - in Kontakt kommen, um als Erwachsene überhaupt in der Lage zu sein, sich bewusst für oder gegen die Annahme kultureller Angebote entscheiden zu können. Aufgabe der Schule ist auch die Befähigung, eigene Interessen herauszubilden und verfolgen zu können.

e) Erziehung und Schule

Schule hat die Aufgabe, schrittweise auf die Erwachsenenwelt vorzubereiten, und nicht vor dieser zu schützen. In der heutigen Zeit werden Schulen immer mehr zum "Schmelztiegel" unterschiedlichster Probleme, die typische "intakte Familie" gibt es oft nicht mehr, und viele Eltern kommen angesichts neuer Herausforderungen nicht mehr mit ihrer Erziehungsaufgabe zurecht. Dies stellt eine erhebliche Belastung der Schulen dar. Nach unserer Auffassung haben sich die Schulen dieser Problematik zu stellen und Lehrer ihre Erziehungsaufgabe bewusst wahrzunehmen, und zwar aus Verantwortung der Schule gegenüber denjenigen Kindern und Jugendlichen, die ansonsten nicht adäquat auf ein selbstbestimmtes Leben in der Erwachsenenwelt vorbereitet würden. Anzustreben ist dabei eine gute Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern, damit sich die Lehrer überhaupt in die spezifische Situation des betreffenden Schülers versetzen können. Sofern Eltern die für sie vorgesehenen Sprechtag oder andere Gesprächsangebote nicht wahrnehmen, müssen auch "Lehrerbesuche" in den Familien der Schüler wieder möglich sein.

Wir bejahen die Erziehungsaufgabe der Schule vor dem Hintergrund, dass wir Erziehung nach wie vor für originäres Recht und originäre Pflicht der Eltern halten. Wir wollen, dass Schulen zur Charakterbildung beitragen, aber keinen staatlichen Auftrag zur (Ver-)Formung junger Menschen erfüllen. Die Erziehungsaufgabe der Schule verstehen wir im Sinne der Vermittlung von Wertmaßstäben. Dies bedeutet auch, nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass die Schüler ein Mindestmaß an Disziplin und gegenseitiger Rücksichtnahme für

Lernen und Leben in der Schule und Gesellschaft vermittelt bekommen.

Viele Lehrer lehnen die ihnen immer stärker zuwachsende Erziehungsrolle ab oder fühlen sich mit dieser Aufgabe überfordert. Grund ist oftmals die fehlende Vorbereitung auf diese Aufgabe während der Lehrerausbildung. Auch ist festzustellen, dass die Lehrerausbildung bislang zu theorielastig ist und künftig ein größeres Augenmerk auf die Praxis gelegt werden muss. Hier besteht erheblicher Reformbedarf beim Lehramtsstudium und im Lehramtsreferendariat. Die Verbesserung der pädagogischen Ausbildung der Lehrer kann ihnen auch helfen, sich aufstauendes Frustrationspotential im Vorfeld zu verhindern.

2. Allgemeine institutionelle und strukturelle Fragen

a) Institutionell

Der von uns geforderte verstärkte Wettbewerb unter den Schulen bedarf den entsprechenden institutionellen Voraussetzungen. So sollten sich Schulen ihre Lehrer und Lehrer ihre Schulen in wesentlich stärkerem Maße als bisher aussuchen können. Ferner ist daran zu denken, die Schulen mit globalen Budgets statt mit Stellenplänen auszustatten und sie auch von den Fesseln des öffentlichen Dienstrechts zu lösen. Unabhängig davon fehlt der Verbeamtung von Lehrern jedwede Legitimation, bei künftigen Einstellungen sollte hiervon abgesehen werden. Ferner ist die Einstellungspolitik zu verstetigen, statt Phasen starker Personalausweitung solche folgen zu lassen, in denen nahezu keine Lehrer mehr eingestellt werden. Dies beruhigt nicht nur den Arbeitsmarkt für Lehrer, es sorgt auch für eine ausgeglichene Altersstruktur der Lehrerschaft.

Die Verantwortung für den Ausfall von Unterrichtsstunden bzw. die Gewährleistung der vollständigen Unterrichtsversorgung soll im Verantwortungsbereich jeder einzelnen Schule stehen. Hierfür müssen die Schulen jedoch in die Lage versetzt werden, geeignete Maßnahmen gegen Unterrichtsausfall ergreifen zu können. So müssen aus einem Vertretungspool auch kurzfristig Lehrer verpflichtet werden können. Wichtig ist hier Transparenz: Die Zahl der ausgefallenen Stunden muss schulindividuell veröffentlicht werden.

b) Klassenstärke und Schulgröße

Der in der Vergangenheit festzustellende Trend zu immer größeren Klassen zwecks Einsparung von Lehrpersonal ist zu stoppen. Vielmehr sind die Klassenstärken wieder zurückzuführen, um das mit übermäßiger Vergrößerung der Klassen verbundene Absinken der Lehrqualität zu verhindern. Diese Trendumkehr bringt sicherlich eine finanzielle Belastung der öffentlichen Haushalte mit sich. Diese Entwicklung ist im Sinne einer Schulbildung, die zu den wichtigsten Aufgaben des Staates gehört, jedoch zu vertreten. Der finanzielle Mehraufwand für Schulbildung ist durch Kürzungen exorbitanter Staatsleistungen in anderen Bereichen - z. B. durch Abbau strukturkonservierender Subventionen - auszugleichen. In den öffentlichen Haushalten gibt es hierfür derzeit hinreichend viele Möglichkeiten.

Darüber hinaus befürworten wir überschaubare Schulen anstelle großer Schulfabriken.

c) Schulleitung

So wie für den guten Unterricht eine Stärkung der Rolle des Lehrers und eine Verbesserung seiner Ausbildung notwendig ist, so braucht eine leistungsfähige, selbstständiger werdende Schule eine Stärkung ihrer Leitung. Der wachsende Stellenwert von Schulleistung und Bildungsqualität bedeutet eine stark erweiterte Verantwortung der Schulleiter. In Zukunft müssen sie verstärkt Motoren der inneren Schulentwicklung und entsprechender Qualitätsprozesse an ihren Schulen sein. Dazu brauchen sie mehr Kompetenzen und wirksame Instrumente.

Zur Kompetenzerweiterung der Schulleitungen gehört die Ressourcenfreigabe im Rahmen von Budgetierung sowohl bei Haushaltsmitteln als auch beim Personalmanagement. Darüber hinaus muss der Schulleiter an Personalentscheidungen stärker als bisher beteiligt werden. Bei Lehrereinstellungen müssen er und die Schulkonferenz anstelle zentraler Einstellungsbehörden das letzte Wort haben. Die Schulaufsicht, so wie sie gesetzlich verfasst ist, steht nicht zur Disposition, sie muss sich jedoch hinsichtlich ihres Selbstverständnisses und der Art der Ausübung so weiterentwickeln, dass sie Prozesse der Qualitätsentwicklung, die Profilbildung und die Ausprägung einer eigenen Schulkultur an den Schulen positiv und flexibel begleitet.

Bei der Kompetenzausstattung der Schulleitung muss in erster Linie auf Praktikabilität und Wirksamkeit geachtet werden. Dies betrifft zum einen die pädagogische Leitungsfunktion. Führung in der Schule ist innerhalb eines dichten Beziehungsgeflechtes wahrzunehmen. Führungskompetenz bedeutet, dem Schulleben Perspektiven zu eröffnen, in denen alle Beteiligten sich wiederfinden können und ernstgenommen werden. Es bedarf eines geschärften Bewusstseins der Schulleiter und der Lehrerkollegien dafür, dass dies wesentlicher Teil ihres Auftrags ist und dass hierbei das Engagement der Eltern- und Schülerschaft ernsthaft einbezogen werden muss.

Um die Schulleiter besser auf die wachsende Bedeutung ihrer vielfältigen Aufgaben vorzubereiten, bedarf es der Entwicklung eines entsprechenden Leitbildes im Rahmen verstärkter Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Neben den pädagogischen sind aber auch administrative Maßnahmen nötig. Die Schulleiter sollen direkte Dienstvorgesetzte werden; damit muss eine Stärkung ihrer personalrechtlichen Entscheidungskompetenzen verbunden sein.

Die zu erweiternden administrativen Kompetenzen im Hinblick auf die Schul- und Unterrichtsorganisation, die Verwaltung umfangreicher Finanz- und Personalbudgets, die Personalführung und die Vorbereitung von Personalentscheidungen verlangen die Stärkung und Ausbildung der Funktion des Schulleiters als Manager. Wer sich um eine Schulleiterstelle bewirbt, muss künftig neben den üblichen pädagogischen Qualifikationen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen auch den Nachweis von speziellen Management-Kenntnissen führen. Hierzu sind seitens der Schulbehörden spezielle Angebote (Lehrgänge) zu entwickeln. Zum anderen bedarf der Schulleiter künftig mehr als bisher der administrativen Entlastung und der konzeptionellen Zuarbeit. Dafür halten wir die Position eines Schulassistenten für sinnvoll. Schulassistenten sollen verwaltende, organisatorische und den Unterricht unterstützende Tätigkeiten übernehmen.

3. Grundschule

a) Einschulung

Wir halten es für sinnvoll, im Alter von fünf Jahren generelle Einschulungstests durchzuführen. Auf deren Basis entscheiden die Eltern unter qualifizierter Beratung durch Erzieher und Lehrer über die

Einschulung ihres Kindes. Wir fordern je nach Begabung des Kindes einen Schulbeginn mit fünf oder sechs Jahren. Damit würde ein breiterer Korridor des Einschulungsalters geschaffen. Die Einschulung richtete sich hierdurch mehr nach dem individuellen Entwicklungsstand des Kindes. Im europäischen Ausland wurden mit einer früheren Einschulung bisher gute Erfahrungen gemacht.

Kinder ohne Deutschkenntnisse sind in gesonderten Klassen möglichst schnell an ein Sprachniveau heranzuführen, das es ihnen ermöglicht, am Regelunterricht teilzunehmen. Dadurch wird verhindert, dass die Kinder auch in anderen Fächern aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse zu große Defizite erfahren. Bei der Vermittlung der Deutschkenntnisse sollen die Eltern so stark wie möglich eingebunden werden. In den Elternhäusern muss die große Bedeutung der Beherrschung der deutschen Sprache für die Schulausbildung des Kindes erkannt werden, damit die Sprachvermittlung zum Erfolg führt. Der Unterricht in den gesonderten Sprachklassen sollte die Dauer von einem Jahr nicht überschreiten, damit Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, bei ihrer Regeleinschulung nicht wesentlich älter sind als ihre deutschen Klassenkameraden.

Darüber hinaus ist ein ausgewogenes Verhältnis im Anteil von Deutschen und Ausländern in den Grundschulklassen anzustreben; wo möglich, sollte der Anteil der Nicht-Deutschen $\frac{1}{3}$ nicht überschreiten, da ansonsten ein integrationsfördernder Austausch zwischen deutschen und ausländischen Kindern nicht stattfinden kann.

b) Aufgaben und Fächerkanon

Kernaufgabe der Grundschule ist die Vermittlung der Kulturtechniken Rechnen, Schreiben und Lesen. Die Beherrschung dieser Techniken muss wieder stärker ins Blickfeld der Schulausbildung geraten. Hinzu kommt als vierte Kulturtechnik der Umgang mit neuen Medien. Musikalische, künstlerische, religiöse, heimat-, sach- und naturkundliche sowie sportliche Erziehung gehören ebenfalls zum Bildungskanon der Grundschule. Darüber hinaus muss die Grundschule in die Tradition unserer Kultur und in die Grundlagen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung einführen.

Auf den sicheren Erwerb sprachlicher Kompetenz ist in der Schulausbildung mehr Aufmerksamkeit als bisher zu richten. Dazu gehört es auch, in der Grundschule zum ersten Mal mit einer Fremd-

sprache in Kontakt zu kommen. Diese kann nach geographischen Gesichtspunkten ausgewählt werden, wobei auf die Verzahnung der Fremdsprachenausbildung mit den weiterführenden Schulen zu achten ist. Im Vordergrund sollte das spielerische Erlernen der Fremdsprache und die Begeisterung für das Weiterlernen stehen. Dabei ist darauf zu achten, dass die sorgfältige Beherrschung der Muttersprache, deren Wortschatz sich noch im Aufbau befindet, nicht beeinträchtigt wird.

c) Noten

Wir sprechen uns deutlich gegen die Abschaffung der Noten in der Grundschule aus. Leistung muss überprüfbar sein. Darüber hinaus suchen Kinder in den Noten auch Bestätigung. Auf Noten zu verzichten hieße auch, Kindern eine Quelle von Bestätigung vorzuenthalten. Orientierungslosigkeit ist keine Lebenshilfe.

Lernen ist immer auch mit Anstrengungen verbunden. Wir wollen, dass diese Anstrengungen positiv erlebt werden können. Kinder und Jugendliche möchten zeigen, was sie gelernt haben, und sie möchten hierfür auch die verdiente Rückmeldung erhalten. Sie sollen in der Schule erfahren können, dass eine erbrachte Leistung eine Quelle von Freude, Stolz und Zufriedenheit sein kann und das Selbstbewusstsein stärken kann. Ebenso müssen sie lernen, mit Misserfolgen umzugehen, aus Fehlern zu lernen und nicht zu verzagen.

Eltern sollen das Gefühl haben, dass ihre Kinder durch guten Unterricht und angemessene Leistungsanreize in ihrer Entwicklung optimal vorangebracht werden. Lehrer müssen das Gefühl haben, dass ihr Unterricht die erwarteten Erziehungs- und Bildungsziele erreichen kann.

Dazu bedarf es einer Schulkultur, in der Kinder und Jugendliche sowie ihr Lernen und ihre Leistungen im Mittelpunkt stehen, soziale Verhaltensweisen beachtet werden und Werteerziehung stattfindet. Wir sprechen uns daher nicht nur für die Beibehaltung von Ziffernoten für Lernleistungen in der Grundschule aus, darüber hinaus befürworten wir auch die Einführung bzw. Beibehaltung von Kopfnoten auch über die Grundschule hinaus. Eltern und Ausbilder sollen die Chance erhalten, sich auch über die soziale Kompetenz und das Verhalten eines Schülers in der Schule ein Bild machen zu können.

d) Zuverlässigkeit der Schule

Eltern müssen sich auf die Schule wieder verlassen können. Das mit der allgemeinen Schulpflicht gekoppelte staatliche Leistungsversprechen muss wieder eingehalten werden. Unterrichtsausfall muss wieder eine große Ausnahme und nicht wie in vielen Bundesländern derzeit der Regelfall sein. Den Schulen müssen die notwendigen Ressourcen zugewiesen werden, mit deren Hilfe im Falle des Ausfalls eines Lehrers fachbezogener Vertretungsunterricht von der ersten Stunde an gewährleistet ist. Gerade im Grundschulbereich darf es keinen Unterrichtsausfall geben, der dazu führt, dass Kinder für ihre Eltern unerwartet unbeaufsichtigt sind.

Aufgrund der Zunahme der Doppelerwerbstätigkeit und der Zunahme der Zahl Alleinerziehender kommt auch der Nachmittagsbetreuung eine immer größere Rolle zu. Das Angebot der Schulen ist in diesem Bereich zu verbessern, ohne dass Ganztagschulen die Regel werden. Schule sollte nicht dazu führen, dass Kinder den Kontakt zu ihren Eltern verlieren. Kinderbetreuung ist nach unserer Auffassung primär Aufgabe der Eltern und nicht des Staates. Staatliche Hilfestellung zur Erfüllung der Kinderbetreuungsaufgabe ist daher zunächst Teil der Familienförderung und nicht der Schulpolitik. Vorrang vor staatlicher Rundumbetreuung muss eine Politik haben, die Eltern in die Lage versetzt, sich selber um ihre Kinder zu kümmern.

e) Übergang zu weiterführenden Schulen

Der RCDS spricht sich für die Beibehaltung der Grundschuldauer von vier Jahren aus, da diese gewährleistet, dass die Leistungs-differenzierung rechtzeitig vorgenommen werden kann.

Grundschule und weiterführendes Schulwesen stehen in der Verantwortung, umfassender als bisher die Eltern bei der Schulformwahl zu beraten. Grundschulen müssen ihre Schullaufbahnpflicht deutlicher als bisher aussprechen und dieser Empfehlung muss zugleich eine stärkere rechtliche Bedeutung zugestanden werden. Nur so wird gewährleistet, dass jedes Kind die für seine Begabung und Neigung geeignete weiterführende Schule besucht. Allerdings gilt es auch, die Qualität der ausgesprochenen Empfehlungen zu sichern. In Zweifelsfällen sollen Eltern auf von unabhängiger Seite durchgeführten Aufnahmetests für die von ihnen präferierte höhere Schule bestehen können.

4. Weiterführendes Schulsystem

Bei den weiterführenden Schulen halten wir ein dreigliedriges Schulsystem mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium, die sich im Abstraktionsgrad der vermittelten Bildungsinhalte unterscheiden, für sinnvoll und erfolgreich.

a) Hauptschule

Die Hauptschule ist und bleibt dabei eine tragende Säule des dreigliedrigen Schulsystems. Es ist jedoch festzustellen, dass sie zunehmend ins Abseits gedrängt wird und zur "Restschule" verkommt. Sie wird so zum Auffangbecken für zahlreiche soziale Probleme. Folge dieses Zustandes ist die sinkende Akzeptanz der Hauptschule bei Eltern, Schülern und nicht zuletzt bei den zukünftigen Arbeitgebern. Durch den schrittweisen und dennoch zügigen Rückbau der Gesamtschulen wird es gelingen, einen Teil dieses verlorenen Vertrauens wieder zurückzugewinnen. Darüber hinaus muss aber auch der Gesetzgeber deutlich machen, dass er dieser Entwicklung der Hauptschule entgegenwirken will. Denkbar ist, die Hauptschulen gegenüber anderen Schulen in den kommenden Jahren überproportional gut mit finanziellen Mitteln auszustatten, und diese für eine deutliche Verbesserung der Lehrmittelausstattung und der Betreuungsrelation und -qualität einzusetzen.

Eine verstärkte Akzeptanz der Hauptschule kann auch dadurch erreicht werden, dass man frühzeitig intensive Kontakte zwischen den Schulen und der örtlichen Wirtschaft aufbaut. Schulen müssen ein offenes Ohr für die Bedürfnisse späterer Ausbilder haben, damit die vertikale Verzahnung des Bildungssystems verbessert wird. Den späteren Ausbildern wird es so möglich, einen besseren Einblick in die spezifischen Lebensumstände vieler Hauptschüler zu erlangen. Kooperationen verschaffen den Hauptschülern überdies eine zusätzliche Motivation, da sie Lebensperspektiven aufzeigen.

Die Hauptschule muss Grundlage für Berufe in Handwerk und Industrie sein. Dabei muss aber immer die Durchlässigkeit in andere Schulformen gewährleistet sein. Um das soziale Lernklima zu verbessern, müssen die Klassengrößen gesenkt werden. Es ist dafür zu sorgen, dass der Ausländeranteil in allen Klassen in etwa gleich verteilt ist, um eine bessere Integration zu ermöglichen und das Lernklima zu verbessern. Besonderes Engagement wie in Arbeitsgemein-

schaften, die von Schülern selbst in das Leben gerufen werden können, bei Schülerzeitungen, freiwilligen Praktika, Wettbewerbsteilnahmen und ähnlichem soll durch Vermerke auf den Zeugnissen belohnt werden. Ebenfalls von großer Bedeutung ist die Schulung der Lehrer im Umgang mit sozialen Belastungen, denen sie im täglichen Unterricht ausgesetzt sind.

b) Realschule

Die Realschule als diejenige Schulform, deren Abstraktionsniveau zwischen dem der Hauptschule und des Gymnasiums liegt, soll auf Berufe im kaufmännischen und informationstechnischen Bereich vorbereiten. Ebenso soll auch Realschulbildung den Zugang zu handwerklichen Berufen oder den Wechsel in die Sekundarstufe II ermöglichen, um die Durchlässigkeit des Schulsystems zu gewährleisten.

Durch eine intensivere Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft soll ein leichter Übergang in das Berufsleben möglich gemacht werden. Dies kann zum Beispiel durch eine Ausweitung der Praktikumsangebote erreicht werden. Hier gilt es besondere Kontaktbörsen und Modelle mit der lokalen Wirtschaft zu entwickeln.

Mit der Zunahme der Informationstechnik sind auch an die Realschule neue Anforderungen zu stellen. Gut ausgestattete Schulen und intensiv geschulte Lehrer eröffnen den Schülern dieses Schultyps neue Arbeitsmarktchancen. Der RCDS fordert daher die Realschulen an das Wissenschaftsnetz anzuschließen. Die Schüler sollen in der Pflichtschulzeit den Umgang mit vernetzten Informationssystemen kennenlernen.

Als wichtige Neuerung empfiehlt der RCDS das Angebot einer fachspezifischen Fremdsprachenausbildung. Arbeitsmarktorientiert müssen dort Kenntnisse in Sprache und Wirtschaftsordnung vermittelt werden.

Insgesamt erscheint die Realschule derzeit als diejenige Schulform, die strukturell weitestgehend intakt ist.

c) Gymnasium

Das Gymnasium ist im gegliederten Schulsystem die Schulform mit dem höchsten Abstraktionsniveau und soll auf den Hochschulbesuch vorbereiten.

Um im europäischen Vergleich konkurrenzfähig zu sein, müssen die Abiturienten in acht Jahren zur allgemeinen Hochschulreife geführt werden. Dies ist durch eine Straffung des Unterrichts in der Mittel- und Oberstufe ohne Qualitätsverlust möglich.

In der Sekundarstufe I soll ein möglichst breites Grundlagenwissen vermittelt werden. Unterricht soll erteilt werden in den Fächern Deutsch und Mathematik, zwei Fremdsprachen, den Natur- und Gesellschaftswissenschaften, Musik, Kunst, Sport und Religion, oder bei Wissenskonflikten, Ethik.

Der Unterricht in der Sekundarstufe II findet im Kurssystem (Grundkurs/Leistungskurs) statt und setzt sich nach unserer Vorstellung aus folgenden Teilen zusammen:

1. Unterricht in nicht abwählbaren Pflichtfächern: Deutsch, Mathematik, Geschichte und Religion oder, bei Wissenskonflikten, Ethik. Bei diesen Fächern sollen stabile Lerngruppen geschaffen werden, um die Vorteile des Klassenverbandes zu realisieren.
2. Wahlpflichtfächer: Zwei Fremdsprachen (mindestens eine aus der Mittelstufe fortgeführt), zwei Naturwissenschaften oder eine Naturwissenschaft und eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache, eine Gesellschaftswissenschaft, Musik oder Kunst und Sport.
3. Zusätzliche, eventuell freiwillige Wahlfächer: Informatik, Philosophie, weitere Fremdsprachen. Hierzu zählen auch freiwillige Arbeitsgemeinschaften und schulinterne Praktika. Dieser Teil geht nicht in die Abiturnote ein, wird aber auf dem Abiturzeugnis als Sonderqualifikation vermerkt.

Die Gewichtung der Fächer liegt in der Kulturhoheit der Länder.

In der Abiturprüfung sind Deutsch, Mathematik, eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache, eine Gesellschaftswissenschaft und eine Naturwissenschaft zu prüfen. Zwei dieser Prüfungen sind mündlich abzulegen.

Die Ausbildungsförderung in der Sekundarstufe II (durch das BAföG) muss erheblich gestärkt werden. Untersuchungen zufolge liegt hier - und nicht im Hochschulzugang der Abiturienten - der Hauptansatzpunkt für eine soziale Selektion der Studenten nach Herkunftsfamilien. Eine verbesserte Abiturförderung stützt auch die Argumentationsposition der potentiellen Abiturienten gegenüber ih-

ren Familien, in denen sie sich möglicherweise dafür rechtfertigen müssen, dass sie kein "Geld nach Hause bringen".

Trotz aller finanziellen Verbesserungen muss man sich jedoch klar sein, dass eine soziale Asymmetrie bezüglich der Herkunftsfamilien von Studenten oft mit der gelebten und erfahrenen Grundeinstellung zur Bildung in den Herkunftsfamilien zusammenhängt. Die Schule hat hier die Aufgabe, Handlungsoptionen aufzuzeigen, damit sich die Heranwachsenden möglichst eigenständig und verantwortungsbewusst selbst für ihren weiteren Bildungsweg entscheiden können.

III. Die Berufliche Bildung im 21. Jahrhundert

Die berufliche Bildung stellt den Zugang zu ausbildungsorientierten Berufen dar. Der Anteil der Jugendlichen, die sich für eine Ausbildung entscheiden, übertrifft immer noch den Anteil derjenigen, die ein Studium aufnehmen. Das sogenannte duale System aus betrieblicher Ausbildung und Berufsschule ist eines der erfolgreichsten Ausbildungsmodelle weltweit. Dieses Ausbildungssystem leistet sehr viel, gleichzeitig ist jedoch Veränderungsbedarf sichtbar geworden.

1. Duales Ausbildungssystem

Das duale System der beruflichen Ausbildung besteht aus einer in der Regel dreijährigen praktischen Ausbildung in einem Betrieb mit begleitendem Besuch der Berufsschule. Auf diese Weise sollen theoretische und praktische Teile der Ausbildung verzahnt werden.

a) Berufsbilder

Der RCDS ist der Ansicht, dass sich die Ausbildung auch in Zukunft an vorgegebenen Berufsbildern orientieren soll. Absolventen der beruflichen Bildung sollen auch in Zukunft in dem von ihnen erlernten Beruf einsatzfähig sein und hierfür keiner zusätzlichen Qualifizierung bedürfen, die über eine Einweisungsphase hinaus geht. Auch wenn dieser Grundsatz beibehalten wird besteht Handlungsbedarf.

Es müssen neue Ausbildungsberufe in sich entwickelnden Tätigkeitsfeldern geschaffen werden. Hier sind bereits Anstrengungen unternommen worden. Diese müssen weitergeführt werden. In

Abständen müssen die Berufsbilder den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Verkürzt werden muss hierbei der Zeitraum, der zwischen dem Erkennen des Veränderungsbedarfs und der tatsächlichen Umsetzung der Veränderungen liegt.

Auch Tätigkeiten, die bisher Un- oder Angelernte ausgeführt haben, eignen sich teilweise als Ausbildungsberufe. In beiden Bereichen muss der Grundsatz der generellen Dauer der Ausbildung von drei Jahren durchbrochen werden, um diese Reformen zu ermöglichen.

Der RCDS unterstützt Forderungen nach der Einführung eines sogenannten "Satellitenmodells". Dieses Konzept flexibilisiert die Ausbildungsdauer und -inhalte. Es besteht aus berufsprofilgebenden und ergänzenden Qualifikationen. Gemeinsam legen Betrieb und Ausbildungsbewerber nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit des Auszubildenden und des betrieblichen Qualifikationsbedarfs das Angebot aus. Dabei muss es Grundqualifikationen, die berufsprofilgebende Standardanforderungen sind, und Wahlpflichtbausteine, sowie optionale Wahlbausteine geben. Das System lässt sich in die bewährte Berufsausbildung einpassen und kann gleichzeitig durch Variation der Ausbildungsdauer Ausbildungsmöglichkeiten für Berufe ermöglichen, für die bisher keine oder nur unzureichende Ausbildungsangebote bestehen. Neben einer Erhöhung der inhaltlichen Wahlmöglichkeiten für Ausbildungsplatzbewerber ist eine Zunahme der Ausbildungsplätze zu erwarten. Der RCDS spricht sich für Reformen in diesem Sinne aus.

b) Anforderungen an die Bewerber

Die Anforderungen an die Bewerber werden durch eine komplexer gewordene und werdende Berufswelt vielfach höher. Etliche Ausbildungsberufe erfordern als Zugangsvoraussetzung die Hochschulreife, in anderen Berufen steigt der Anteil der Abiturienten in der beruflichen Ausbildung. Dies ist bedingt durch zusätzliche Lehr- und Lerninhalte. Diese Entwicklung darf aber nicht dazu führen, dass zukünftig Hauptschulabsolventen keine realistische Chance auf die Aufnahme einer Ausbildung mehr haben. Hier muss durch eine Reform der Berufsbilder gegen gesteuert werden.

Ausbildungsberufe sollen daher grundsätzlich mit den Schulabschlüssen der Real- oder der Hauptschule aufgenommen wer-

den können. Hier ist es auch die Aufgabe der allgemeinbildenden Schulen, ein entsprechendes Ausbildungsniveau zu gewährleisten. Bewerber um Ausbildungsplätze müssen die Kulturtechniken Rechnen, Schreiben und Lesen der deutschen Sprache beherrschen. Diese zu vermitteln, ist nicht Aufgabe der Berufsschulen, sondern der allgemeinbildenden Schulen. Die heute in diesem Bereich teilweise herrschenden Mängel müssen beseitigt werden.

2. Berufsschule

Der RCDS sieht die Berufsschule als den anderen wesentlichen Bestandteil der Ausbildung neben der betrieblichen Ausbildung an. Der Besuch der Berufsschule vermittelt die für den Ausbildungsberuf notwendigen theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge sowie weiteres darüber hinaus erforderliches Wissen im kaufmännischen Bereich. Der Berufsschulunterricht findet während der gesamten Dauer der Ausbildung statt. Berufsschulunterricht und betriebliche Ausbildung sind soweit wie möglich zu integrieren und aufeinander abzustimmen.

Da die Ausbildung schwerpunktmäßig im Betrieb erfolgt und dem Ausbilder erhebliche Kosten durch Auszubildende entstehen, ist es erforderlich, dass der Auszubildenden dem Betrieb möglichst häufig zur Verfügung steht. Daher ist das theoretische für die Berufsausbildung erforderliche Wissen, in den Berufsschulen durch Blockunterricht zu vermitteln.

Der RCDS fordert, die Finanzierung der Berufsschule durch die Bundesländer beizubehalten. Klagen über Mängel des Berufsschulunterrichts dürfen nicht zu einer Verlagerung des Unterrichts auf die Unternehmen führen. Der Staat steht hier in der Pflicht, die für eine gute Berufsschulausbildung erforderlichen Mittel bereitzustellen.

3. Staatliche Förderung

Die überbetriebliche Ausbildung Jugendlicher ist eine Notlösung, wenn nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Ein staatliches Beschäftigungsprogramm führt regelmäßig zu großen Streuverlusten. Vermittelt werden die ohnehin vermittlungsfähigen Jugendlichen, während die eigentlichen Problemfälle nur un-

zureichende Berücksichtigung finden. Gleichzeitig entsteht das Problem, dass sich Ausbildungsbetriebe an eine staatliche Subventionierung gewöhnen und Mitnahmeeffekte in erheblichem Umfang entstehen.

4. Keine Ausbildungsabgabe

Der RCDS lehnt eine Ausbildungsabgabe für Betriebe, die nicht entsprechend gesetzlicher Vorgaben ausbilden, aus mehreren Gründen ab. Eine solche Regelung ist unpraktikabel, weil es erheblich ausgeweiteter Überwachung der Betriebe bedürfte. Zudem können in etlichen, zumeist handwerklich geprägten Berufen keine das Anforderungsprofil erfüllenden Bewerber gefunden werden. Richtig ist vielmehr der Ansatz, über Anreize aufgrund veränderter Strukturen der beruflichen Bildung neue und weitere Ausbildungsplätze in den Betrieben hervorzubringen. Hier ist zuvorderst eine Flexibilisierung der Ausbildungsbedingungen, auch der Ausbildungsvergütung, vorzunehmen. Auch die Ermöglichung neuer Ausbildungsberufe kann hier einen Beitrag leisten. Der Strukturwandel der Wirtschaft macht sich auch bei dem Angebot von Ausbildungsplätzen bemerkbar. Es wäre verfehlt, auf den Rückgang an Ausbildungsplätzen in einzelnen Branchen mit einer Sanktion antworten zu wollen.

5. Konkurrenzverhältnis zu Fachhochschulen

Gerade im Bereich der klassischen kaufmännischen Ausbildung entsteht ein Konkurrenzverhältnis zwischen der beruflichen Bildung und der Ausbildung an Fachhochschulen. Bieten die Fachhochschulen zukünftig in breitem Umfang den Bachelorgrad als akademischen Abschluss nach einer Studienzeit von 6 Semestern an, wird dieses Konkurrenzverhältnis noch zunehmen. Während dem Unternehmen durch die berufliche Bildung Ausbildungskosten unmittelbar entstehen, wird die Hochschulausbildung aus dem allgemeinen Staatshaushalt erbracht. Hierdurch besteht teilweise ein Anreiz, auf die Ausbildung eigenen Nachwuchses zu verzichten, um dann später den Personalbedarf mit Absolventen der Fachhochschulen zu decken. Dies ist begünstigt durch den Trend, Ausbildungsberufe verstärkt mit Abiturienten zu besetzen.

Eine solche Konkurrenzsituation zulasten der beruflichen Bildung darf sich nicht weiter verstärken. Hier kann eine Rückbesinnung auf das dreigliedrige Schulsystem mit einer gestärkten Realschule helfen. Absolventen des beruflichen Bildungsweges wären dann wieder 2-3 Jahre jünger als Absolventen mit einem Bachelorabschluss. In dieser Zeit können sie, da sie das Unternehmen schon kennen, bereits produktiv eingesetzt werden.

6. Berufsvollzeitschulen

Eine andere Konkurrenzsituation besteht zwischen der klassischen Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule und der Berufsausbildung in Berufsvollzeitschulen. Diese Berufsvollzeitschulen nehmen in den neuen Bundesländern mittlerweile den überwiegenden Teil der auszubildenden Jugendlichen auf, auch in den alten Bundesländern hat der Anteil der durch sie Ausgebildeten erheblich zugenommen. Dieser Ausbildungsform fehlt der die Ausbildung im dualen System prägende Praxisbezug. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch den die Berufsschulen tragenden Staat. Der RCDS ist der Ansicht, dass diese Ausbildungsform wegen des fehlenden Praxisbezugs nur eine Notlösung darstellen kann. Ziel staatlichen Handelns muss es sein, den Anteil der Berufsvollzeitschulen zugunsten der regulären Ausbildung im dualen System so weit als möglich zu reduzieren.

7. Kombination von beruflicher Bildung und Studium

In zunehmendem Umfang besteht die Möglichkeit, nach Absolvieren der beruflichen Ausbildung sich durch ein berufsbegleitendes Studium weiterzuqualifizieren. Zwar ist der Absolvent regelmäßig älter als seine Kommilitonen, er bringt jedoch eine erhebliche betriebliche Erfahrung mit und steht bereits jahrelang im Berufsleben. Hier handelt es sich um eine ernsthafte Alternative zur bisherigen Aufnahme eines Studiums nach dem Abitur. Diese Vorteile für den Jugendlichen, der erst eine Berufsausbildung und sodann ein Studium absolviert, führen jedoch im System der beruflichen Bildung zu einem Konkurrenzproblem für andere Bewerber um einen Ausbildungsplatz. Dieses lässt sich nur verringern, wenn denjenigen, die sowieso die Aufnahme eines Studiums planen, ein Anreiz gegeben wird, das Studium sofort zu beginnen und auf eine berufliche Ausbildung zu verzichten. Neben

einer stärkeren Orientierungsfunktion der Schule, die durch Leistungsanforderungen Grenzen aufzeigt oder Fähigkeiten bestätigt, zählt hierzu auch ein Studienangebot, das strukturiert ist, auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet und in angemessener Zeit studierbar ist.

8. Hochschulzugang ohne Abitur

Einen generellen Hochschulzugang ohne die Erlangung der Hochschulreife lehnt der RCDS ab. Qualifizierten Berufstätigen darf ein solcher Weg jedoch nicht gänzlich versperrt werden. An die Stelle des Abiturzeugnisses kann eine besondere Aufnahmeprüfung für den jeweiligen Studiengang treten. Eine Zulassung dieser Gruppe darf jedoch nicht zum Entstehen zu großer Leistungsunterschiede zwischen den Studenten eines Studiengangs führen. Daher wird eine Zulassung regelmäßig nur für Studiengänge an Fachhochschulen, nicht jedoch an Universitäten in Betracht kommen.

IV. Die Hochschule im 21. Jahrhundert

Einleitung

Der RCDS bestimmt als hochschulpolitischer Verband die Diskussion um die Zukunftsfähigkeit der deutschen Hochschulen wesentlich mit. Im "Hochschulpolitischen Programm des RCDS" und in ausführlichen Positionspapieren unter anderem zu einer "Stabilen Hochschulfinanzierung" und zu einer "Internationalen Offensive an den Hochschulen" werden detaillierte Forderungen für den hochschulpolitischen Bereich vorgestellt. Im folgenden Abschnitt werden daher nur kurz die Grundzüge einer Hochschullandschaft dargelegt, die unseren Anforderungen an ein zukünftiges Bildungssystem entsprechen.

1. Hochschulzugang

Wir befürworten ein gegenseitiges Auswahlrecht von Hochschulen und Bewerbern. Statt der Regelung des Hochschulzugangs durch die abzuschaffende ZVS sollen die Hochschulen in allen Fächern ein

eigenes transparentes Auswahlrecht besitzen, ebenso sollen sich die nach Notenschnitt Jahrgangsbesten ihre Wunschhochschule und ihren Studiengang frei auswählen dürfen. Die Auswahl der Hochschulen kann durch Gewichtung der Abiturnoten, Tests oder Auswahlgespräche erfolgen.

Den Bestrebungen, in bestimmten Fächern die Zahl der Studienplätze - trotz und wegen einer vollen Platzauslastung - drastisch zu reduzieren, erteilen wir dabei eine strikte Absage. Bei Überkapazitäten jedoch sollen Personal- und Sachmittel auf andere Fächer übertragen werden können. Im Bereich von neuen Technologien und Wissenschaftsfeldern müssen Studiengänge und Lehrangebote schnell und effizient angepasst werden.

Der RCDS fordert eine bessere Abstimmung des Lehrstoffes im Grundstudium an den Hochschulen auf die Lehrpläne der Oberstufen, um Zeitverluste durch erzwungene Wiederholungen zu vermeiden und ein zügiges Studium zu ermöglichen.

2. Wissenschaftliche Ausrichtung der Bildung

Humboldt ist im 21. Jahrhundert angekommen: An der Einheit von Forschung und Lehre ist festzuhalten. Eine Aufspaltung der Universitäten in Großforschungseinrichtungen auf der einen und reine Ausbildungsstätten auf der anderen Seite lehnen wir ab. Nur der konstruktiv-kritische Dialog zwischen Lehrenden und Lernenden fördert Veränderung und Innovation. Dazu zählt auch die frühe Heranführung von Studenten an den aktuellen Stand der Forschung und die Einbindung in das Forschungsgeschehen.

Die Lehre an den Universitäten muss wissenschaftlich ausgerichtet sein und die Kompetenz zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten vermitteln. Die Fachhochschulen sollen in enger Abstimmung mit der Praxis, aber nicht ohne wissenschaftliche Fundierung ausbilden.

Unterschiedliche Methoden der Lehre und die unterschiedliche Vermittlung des bestehenden Wissens setzen das kreative Potential frei, das den Wissenschaftspluralismus erhält und wissenschaftlichen Fortschritt fördert.

3. Anforderungen an die Hochschule der Zukunft

Wir wollen eine differenzierte Hochschullandschaft, in der unterschiedliche Hochschularten, aber auch öffentliche und private Hochschulen nebeneinander existieren. Nur so kann jeder Einzelne die Bildungsangebote wahrnehmen, die seiner Neigung und Begabung entsprechen.

Es müssen wesentlich schneller neue Studienfächer entstehen und Lehrangebote umgesetzt werden, so dass sich die Nachfrage zwischen den einzelnen Studienfächern selbstständig einpendeln kann und es jedem ermöglicht wird, den Ausbildungsgang bei entsprechender Qualifikation nach seinen Vorstellungen zu wählen.

Ebenso müssen aus den Abschlüssen die Vorteile und Eigenheiten der Studiengänge an den verschiedenen Hochschulen sowie die erworbenen Zusatzqualifikationen erkennbar sein, damit die Arbeitgeber bedarfsgerecht einstellen können und der Absolvent seine Fähigkeiten im verliehenen Abschluss ausgedrückt sieht.

Die Hochschulorganisation muss an den Bedürfnissen der Studenten ausgerichtet sein, um ein effizientes Studium zu ermöglichen. Zwischen den einzelnen Instituten und Fakultäten abgestimmte Veranstaltungs- und Prüfungstermine, Wahlmöglichkeiten im Studienplan und moderne Prüfungsordnungen, die Credit-Points bzw. eine über mehrere Semester teilbare Leistungserbringung ermöglichen, lassen den Studenten die größtmögliche Flexibilität in der Zusammenstellung ihres persönlichen Bildungsprogramms.

Die Hochschulfinanzierung soll auf einem Vier-Säulen-Modell basieren. Wir halten die Finanzierung für eine grundsätzlich staatliche Aufgabe, sehen hier also die erste Säule. Durch entsprechende Rahmenbedingungen wollen wir als zweite und dritte Säule Beiträge der Wirtschaft sowie einzelner Spender fördern. Ebenso muss als vierte Säule eine neue Stiftungskultur dazu führen, dass in den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Forschung neue Stiftungen entstehen. Das Erststudium an den staatlichen Hochschulen muss gebührenfrei bleiben.

Wir sprechen uns für den Einsatz moderner Kommunikationsmittel aus. Unter "Virtueller Hochschule" verstehen wir die Integration von Multimedia und über das Internet abrufbaren Inhalten in die bestehenden Hochschulen. Eine allmähliche Wandlung aller Hochschulen zu menschenleeren "Virtuellen Fernhochschulen" lehnen wir

ab, denn zur Bildung zählt auch der persönliche Kontakt und Austausch aller Hochschulangehörigen.

Den Maßnahmen zur Qualitätssicherung muss in der Zukunft eine deutlich größere Bedeutung zukommen. Wir fordern die regelmäßige und flächendeckende Offenlegung aller Ergebnisse der Evaluation von Lehre und Forschung, weil Verbesserungen nur durch den Druck der Öffentlichkeit erreicht werden können. Jeder Student soll sicher gehen können, dass ein qualitativ und quantitativ sehr gutes Bildungsangebot an den Hochschulen bereit gestellt wird. Der RCDS will, dass Deutschland als Bildungsstandort international wettbewerbsfähiger wird.

Wir wollen, dass eine qualifiziertere Zahl von geeigneten ausländischen Studenten die Angebote der deutschen Hochschulen nutzt und neben der eigentlichen Bildung auch Eindrücke, Erfahrungen und dauerhafte Kontakte zurück in die Heimat mitnimmt. Internationale Hochschulpartnerschaften sollen Auslandssemester und integrierte Auslandsaufenthalte ermöglichen. Zu unserer Vorstellung von international ausgerichteter Bildung zählen aber auch fremdsprachliche Veranstaltungen an deutschen Hochschulen und Angebote zur allgemeinen sowie fachspezifischen Sprachenausbildung.

4. Übergang ins Arbeitsleben

In der Regel folgt nach Ende des Studiums der unmittelbare Übergang ins Arbeitsleben. Der RCDS fordert, dass die Hochschulen nicht nur für die späteren Berufe qualifizieren, sondern ebenso auf den Schritt zur Existenzgründung vorbereiten.

Durch ein umfassendes Angebot an Promotions-, Ergänzungs- und Aufbaustudiengängen muss jedem die Möglichkeit offen stehen, nach dem eigentlichen Studium in relativ kurzer Zeit zusätzliches fachspezifisches sowie fachfremdes Wissen zu erwerben, um sein Wissen zu erweitern und seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu vergrößern. Den Hochschulen muss künftig auch bei der wissenschaftlichen wie beruflichen Weiterbildung - oft unter dem Begriff "Lebenslanges Lernen" zusammengefasst - größere Bedeutung zukommen.

V. Die Weiterbildung im 21. Jahrhundert

Der Begriff "Lebenslanges Lernen" macht schlagwortartig die Bedeutung der Weiterbildung deutlich. Unter Weiterbildung versteht der RCDS, wenn eine Person, die bereits vorher einen Bildungsabschluss erworben hat, an einer Bildungsmaßnahme teilnimmt. Diese Erstausbildung besteht entweder aus einer Berufsausbildung (Lehre) oder einem Studium. Eine Weiterbildung kann in dem Erwerb neuer Erkenntnisse auf dem erlernten Berufs- und Betätigungsfeld aber auch in dem Erwerb von Fähigkeiten außerhalb der bisher ausgeübten Tätigkeiten bestehen.

Weiterbildung wird zukünftig weniger in fest vorgegebenen Rahmen stattfinden. Zunehmen wird das selbstbestimmte Lernen.

1. Allgemeine Erwachsenenbildung

Neben einer Notwendigkeit, Veränderungen des eigenen Arbeitsplatzes und der Berufswelt nachzuvollziehen, entspricht die Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten auch dem Bedürfnis vieler Menschen, an den Entwicklungen in Wissenschaft und Kunst, Wirtschaft und Technik teilzunehmen, auch wenn dies keine unmittelbare Beziehung zu der beruflich ausgeübten Tätigkeit hat. Diese Form der Weiterbildung kann zum einen in einem Erwerb allgemeiner Kenntnisse und Fähigkeiten, zum anderen auch in dem Erwerb weiterer Qualifikationen bestehen. Typische Einrichtungen sind etwa die Abendschulen, auf denen das Abitur auf dem sog. zweiten Bildungsweg abgelegt werden kann oder die Volkshochschulen, die Kurse auch zur allgemeinen Bildung und Fortbildung anbieten. Der RCDS begrüßt die bestehenden Formen im Sinne einer möglichst breit angelegten Volksbildung.

2. Weiterbildung für eine Berufstätigkeit

Mit dem Abschluss der Erstausbildung ist das Lernen von Methoden und Wissen nicht beendet. Fast alle heutigen Berufe erfordern eine kontinuierliche Beschäftigung mit Neuerungen auf dem ausgeübten Tätigkeitsfeld. Hierbei handelt es sich allein um Kenntnisse, die erforderlich sind, um den Anforderungen des Berufslebens in der ausgeübten Tätigkeit gerecht werden zu können. In einer Zeit rascher technischer Entwicklung entsteht täglich neues Wissen, neue Mög-

lichkeiten lösen bisher praktizierte Verfahren als überholt ab. Deutschland ist darauf angewiesen, dass neu gewonnene Erkenntnisse auch von den Beschäftigten aufgenommen und umgesetzt werden.

a) Weiterbildung durch die Berufstätigkeit

Der Erwerb neuen Wissens wird dabei nur zu einem geringen Teil durch besondere Fortbildungsveranstaltungen erworben. In Berufen, die regelmäßig eine höhere Qualifikation erfordern, bietet die Berufstätigkeit selbst fortwährend durch die Konfrontation mit neuen Problemen die Möglichkeit, sich auf dem neuesten Stand zu halten. Der RCDS begrüßt die Angebote betrieblicher Weiterbildung als Beitrag, den Anforderungen gerecht zu werden. Dem staatlich eingeräumten Bildungsurlaub steht der RCDS hingegen kritisch gegenüber.

b) Weiterbildung außerhalb des Berufs

Die Veränderung der Arbeitswelt mit dem Wegfall alter und dem Entstehen neuer Arbeitsplätze führt zu immer stärkeren Qualifikationsanforderungen an die Arbeitssuchenden. Arbeitsplätze für Un- und Angelernte entstehen so gut wie nicht mehr, sie entfallen nur noch. Daher kommt dem Erwerb zusätzlicher oder weiterer Qualifikationen entscheidende Bedeutung zu. Dies wird sich in der Zukunft eher verstärken.

Die Möglichkeit, sich durch Beschäftigung mit Aufgabenstellungen im Beruf weiterzubilden, steht Personen, die fast ausschließlich standardisierte Tätigkeiten ausüben, in der Regel nicht offen. Hier besteht gerade bei der Einführung neuer Techniken für diese Beschäftigtengruppe die Gefahr, den plötzlich stellenden Anforderungen nicht gewachsen zu sein. Ihnen muss die Möglichkeit eröffnet werden, ebenfalls ihr Wissen und ihre Fertigkeiten zu mehren und die ihnen bevorstehenden Entwicklungen zu antizipieren. Auch dies sieht der RCDS als eine Aufgabe der Weiterbildung.

Ein wichtiger Bereich der Weiterbildung, die ohne Anbindung an ein konkretes Arbeitsverhältnis oder eine Tätigkeit besteht, ist die Umschulung und Fortbildung arbeitsloser Menschen. Hier hat die Weiterbildung die Aufgabe, dem Arbeitssuchenden zu ermöglichen, nach dem Arbeitsplatzverlust eine neue Arbeitsstelle zu finden. Daher ist hierbei eine Analyse der Fähigkeiten und Möglichkeiten der Betroffene

nen ebenso wie eine Ermittlung zukünftiger Arbeitsmöglichkeiten erforderlich. Natürlich existiert in diesem Bereich ein gewisses Prognose-risiko. Der RCDS fordert gerade in diesem Bereich eine zielgenauere Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.

3. Verantwortungsbereiche des Einzelnen und des Staates

Grundsätzlich ist Weiterbildung eine Aufgabe, die im Verantwortungsbereich jedes Einzelnen liegt. Unternehmen und staatliche Stellen können hierbei Unterstützung leisten, dies ändert jedoch nichts an der Eigenverantwortlichkeit der Einzelnen.

Die Spanne der Weiterbildungsangebote ist riesig. Einer staatlichen Regulierung der Weiterbildungsangebote bedarf es grundsätzlich nicht. Der RCDS ist der Ansicht, dass jeder Einzelne selbst entscheiden können muss, welche Angebote er für sich als sinnvoll ansieht und er wahrnimmt. Aufgabe des Staates ist es, bestmögliche Transparenz über die Weiterbildungsangebote zu gewährleisten. Hierzu zählt beispielsweise eine Pflicht der Weiterbildungsanbieter zur Offenlegung und Angabe gewisser Eckdaten ihrer Kurse. Die inhaltliche Ausgestaltung darf hiervon nicht berührt werden. Staatliche Aufgabe bleibt hier die Transparenz und Vergleichbarkeit der erworbenen Zertifikate sicherzustellen.

Für Unvermittelbare kann der Staat jedoch Angebote bereitstellen. Dieser Begriff muss eng verstanden werden. Auch in diesem Bereich müssen soweit wie möglich die einzelnen Personen individuell gefördert werden; eine Förderung von Institutionen ist zu vermeiden. Der RCDS spricht sich auch in diesem Zusammenhang für eine Subjektförderung statt einer Objektförderung aus. Im Bereich der EU-Förderung ist ebenfalls darauf hinzuwirken.

Der RCDS ist der Ansicht, dass das in den Niederlande eingeführte staatliche Vouchersystem in modifizierter Form auch in Deutschland eingeführt werden sollte. Um dem Einzelnen einen Anreiz zur Inanspruchnahme der Weiterbildungsmöglichkeiten zu geben, kann der Staat bis zu einer festgelegten Obergrenze je Geförderten durch prozentuale Übernahme der Teilnahmegebühren eine Weiterbildung finanziell fördern. Hierbei muss es abweichende höhere Förderungsmaßnahmen für Personen, die einen Schulabschluss erwerben wollen, geben.

Unabdingbar ist eine organisierte Wirkungsforschung über staatlich geförderte Weiterbildungsangebote. Nur wenn die Weiterbildung einen späteren Nutzen zeigt, ist der Einsatz staatlicher Gelder gerechtfertigt.

4. Träger der Weiterbildung

Weiterbildung wird grundsätzlich von nichtstaatlichen Organisationen und Unternehmen angeboten. Der RCDS wendet sich gegen eine schleichende Verstaatlichung des Weiterbildungssektors durch sog. Qualifizierungsgesellschaften und andere halbstaatliche oder staatlich beeinflusste Gesellschaften.

Die Aufgabe der Volkshochschulen muss sich nach Ansicht des RCDS in den kommenden Jahren wandeln. Sie sollen zukünftig vor allem als Informationsstelle über Weiterbildungsangebote denn als Träger eigener Weiterbildungsangebote auftreten. Hiermit steht ein neues Förderungssystem für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen in untrennbarem Zusammenhang.

5. Politische und staatsbürgerliche Bildung

Der Bereich der politischen und staatsbürgerlichen Bildung ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Grundlagen unseres Staateswesens müssen möglichst allen Menschen in unserem Land verständlich gemacht werden, um damit die Akzeptanz des demokratischen Systems nachhaltig in den Köpfen und den Herzen der Menschen zu verankern. Für die Bildungsarbeit in diesem speziellen Bereich sieht der RCDS eine Finanzierungspflicht des Staates.

Die Bildungsarbeit muss aber nicht von staatlichen Stellen, sondern kann auch beispielweise von Stiftungen wahrgenommen werden.

IV. Schluss

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten zieht aus der wachsenden Informationsflut, der schnellen Überholung des aktuellen Wissens und dem ständigen Wandel der Anforderungen an menschliches Verstehen und Problemlösen die Konsequenz, dass alle Menschen ständig Lernen und Weiterlernen müssen, um sich in der modernen Welt als selbstständige Personen und verständige Mitbürger behaupten zu können.

Die vorrangige Aufgabe der Bildungsinstitutionen kann daher nicht mehr die umfassende Wissensvermittlung sein. Sie müssen in den Menschen die Lust am Lernen erwecken und sie gleichzeitig in die Lage versetzen, sich das Wissen eigenständig anzueignen. Selbstständiges Arbeiten, den richtigen Umgang mit Informationen und einen gewissen Grundstock an Wissen sehen wir als wichtige Elemente eines zukunftsfähigen Bildungssystems an.

Bildungsphasen dürfen heute nicht mehr beziehungsfrei nebeneinander stehen, sondern müssen im Sinne einer umfassenden Nutzung systematisch organisiert sein. Mit unserem Reformkonzept haben wir konzeptionelle und strukturelle Vorschläge für unser Bildungssystem und alle Bildungsinstitutionen - vom Kindergarten bis zur Volkshochschule, von der Hochschule bis zur beruflichen Weiterbildung - gemacht.

Es geht um die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Entwicklung des Bildungswesens entscheidet über die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Das Lernen wird heute als Antwort auf vielfältige Anforderungen in den verschiedensten Lebenssituationen verstanden. Als größter politischer Studentenverband wird der RCDS auch in Zukunft versuchen, als Ideengeber und Vordenker wichtige Impulse und neue Antworten in der bildungs- und gesellschaftspolitischen Diskussion zu geben.

